

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/081
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 01.08.2022 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 265.700 € im Produktsachkonto 5.7.3.00/0001.785200 (Vorhaben Umbau Lindenturnhalle)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.08.2022	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	13.09.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	05.10.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.7.3.00/0001.785200 (Vorhaben Umbau Turnhalle Lindenstraße) zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 265.700 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 144.300 € im Produktsachkonto 5.4.1.00/0028.682590 (Straßenausbaubeiträge Achterstraße/ Karl-Dressel- Straße) und in Höhe von 121.400 € im Produktsachkonto 5.4.1.00/0029.682590 (Straßenausbaubeiträge Dorfentw. Remplin).

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des weiteren Fortschritts der Planungsleistungen und der Konkretisierung der Förderzusagen musste das Finanzierungskonzept angepasst werden. Ein doch nicht unerheblicher Teil der Baunebenkosten ist nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V) nicht zuwendungsfähig und muss 1:1 vom Antragsteller finanziert werden.

Es ergibt sich mithin folgendes Finanzierungskonzept lt. Landesförderinstitut:

Finanzierungskonzept lt. LFI:

	Betrag	Anteil (in %)	Diff. zum lt. HH 2022/ 2023
Gesamtkosten	3.404.500	100,0	56.700
davon förderfähig	3.125.700		
Zuwendung	3.125.700		
davon: 25 % Kofi	781.400		
Netto- Zuwendung LEFD	2.344.300	68,9	209.000
Kofi- Mittel Innenmin.	432.900	12,7	
Eigenmittel	627.300	18,4	Gesamt: 265.700

Trotz der erhöhten Kosten und der zum Teil nicht förderfähigen Anteile ist das Finanzierungskonzept als angemessen zu betrachten und sollte umgesetzt werden.

Die Mittel werden nach Genehmigung als Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Finanzierungskonzept

Anlagen:

keine